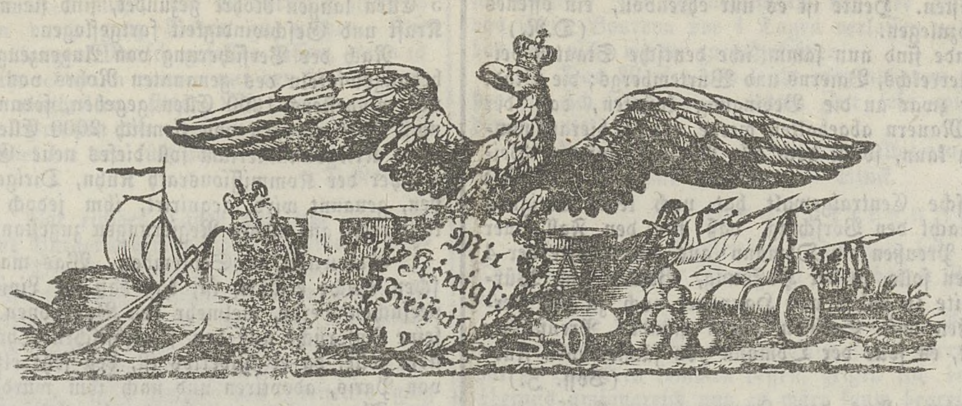
# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.




Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

## No. 216. Montag, den 17. September 1849.

**Bei dem nahen Ablaufe des Quartals werden die geehrten Interessenten der Stettinischen Zeitung ersucht, die Erneuerung der Pränumeration in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, gefälligst anzumelden. Die Zeitung erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) Vormittags 11 Uhr; der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal 25 Sgr., auswärts 1 Thlr. 1½ Sgr. — Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, wollen die Bestellung bei der Expedition abgeben und zahlen dafür 7½ sgr. pro Quartal.**

**Die Zeitungs-Expedition.**

☞ **Zur Bequemlichkeit der resp. Abonnenten haben wir in der Oberwiek bei dem Kaufmann Herrn L. Sahlfeldt ein Debits-Comtoir unserer Zeitung errichtet, wo dieselbe sogleich nach 11 Uhr Vormittags in Empfang genommen werden kann.**

**Berlin**, vom 15. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Feldwebel **Frommelt**, den Oberjägern **Linhoff**, **Ring**, **Blankenagel** und **Stratmann**, den Jägern **Hüsthoven**, **Birkenfeld**, **Sonnenschein**, **vom Hagen** und **Koch**, vom 7ten Jäger-Bataillon; den Unteroffizieren **Werth**, **Wibbe** und **Nagelsdieck**, den Gefreiten **Vorwig** und **Wenge**, den Husaren **Höving**, **Bielefeld**, **Mienert**, **Neukötter** und **Lepper**, vom 11ten Husaren-Regiment, das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen; und den bei der General-Kommission zu Stendal beschäftigten Regierungs-Assessor **Schultze** zum Regierungsrath zu ernennen.

## Amtliches.

Auf Ihren Bericht vom 29. Juli d. J. genehmige Ich, daß den im Genusse einer Pension sich befindenden diesseitigen Militair-Personen, welche bei den Verwaltungen der zunächst unter preußischer Staats-Aufsicht stehenden Eisenbahnen angestellt sind, jene Kompetenz auch dann unverkürzt fortgezahlt werde, wenn diese Individuen bei den im fremdherrlichen Gebiete belegenen Theilen der Bahn stationirt sind.

Sanssouci, den 7. August 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von Strotha. von der Heydt. von Rabe.

An
den Kriegs-Minister, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 18 des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. August d. J. 8,241,317 Thlr. in Darlehnskassenscheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 11. September 1849.

Der Finanz-Minister. von Rabe.

## Deutschland.

**Berlin**, 14. September. Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, General-Lieutenant **von Neumann**, den Weißen Adler-Orden zu verleihen geruht.

**Berlin**, 15. September. Die Aufstellung des Denkmals für den verewigten König im Thiergarten ist bereits so weit vorgeschritten, daß nur noch das Fundament des Ganzen gemanert wird. Die Bildsäule selbst steht schon auf dem Postament, ist jedoch natürlich nicht enthüllt. Indessen erblickt man sie doch so weit, daß sich bereits der Eindruck des schönen, einfachen Kunstwerks empfinden läßt. Der König ist im einfachen Oberrock dargestellt; die linke Hand hat er auf die Brust gelegt, mit der rechten stützt er sich leicht auf einen kleinen Altar, an den sich die Figur lehnt; zugleich hält die rechte Hand einen Kranz. Das Postament ist rund, von grauem Marmor. Ein weißer Marmorkranz umgiebt dasselbe aber in ansehnlicher Breite, und zeigt ein fortlaufendes Basrelief. Eine Reihe von Gestalten, die im frohen Genuß der Gaben der freien Natur, oder in heiteren Beschäftigungen in derselben, begriffen sind. — Die auf der Vorderseite, welche gegen die Louiseninsel gewendet ist, befindliche Inschrift lautet: Ihrem Könige Friedrich Wilhelm III. die dankbaren Einwohner Berlins 1849." (Const. Z.)

— Das 3te Husaren-Regiment, früher in Düben, Bemberg und Schmiedeberg, welches jetzt in Baden steht, soll an Stelle des 6ten Ulanen-Regiments an das 7te Armeecorps übergehen, und Paderborn, Haus und Lippstadt zu Garnisonorten erhalten. Das 9te Husaren-Regiment, früher in Saarbrücken und Saarlouis, gegenwärtig in Baden, soll demnächst nach Merseburg und Eisleben rücken, und an Stelle des 12ten Husaren-Regiments an das 4te Armeecorps übergehen. Das 11te Husaren-Regiment, früher in Münster und Hamm, gegenwärtig in Schleswig, rückt demnächst nach Düsseldorf und Wesel. Das 12te Husaren-Regiment, früher in Merseburg und Eisleben, gegenwärtig in Baden, erhält zu neuen Garnisonorten Saarbrücken und Saarlouis, und geht an Stelle des 9ten Husaren-Regiments an das 8. Armeecorps über. (C.C.)

— Der General v. Wrangel begiebt sich in diesen Tagen nach Pommern und dem Großherzogthum Posen um das zweite Armeekorps zu inspiciren.

— Die Untersuchung gegen den Soldaten vom 14. Infanterie-Regiment, der vor mehreren Wochen auf seinen Vorgesetzten, einem Hauptmann Dequede, das Gewehr abgeschossen hat, ist noch nicht geschlossen. Das Urtheil wird wahrscheinlich auf Tod lauten. Herr Dequede ist übrigens von der Armwunde, die ihm der Füsilier beigebracht hat, so ziemlich genesen und wird wahrscheinlich bald wieder die Führung der Kompagnie übernehmen.

— Der Schuhmacher Schmidt, der im März d. J. in Gemeinschaft mit dem Maschinenbauer Hetzel auf Grund des Verdachts einer hochverrätherischen Verschwörung verhaftet wurde, ist jetzt, nach 6monatlicher Untersuchung, entlassen worden.

— Ein hiesiger Arzt, dem es an Praxis fehlt, glaubte die Cholera benutzen zu können, um zu einigem Ruf zu gelangen. Zu dem Ende meldete er, was nur irgend möglich war, und wäre es der leichteste Diarrhoeanfall gewesen, unter der Firma jener Seuche, natürlich unter gleichzeitiger Beifügung der durch ihn bewirkten Heilung. So habe er in einem Tage allein gegen 40 Fälle angezeigt! Es ist begreiflich, daß dadurch der öffentliche Bericht wesentlich gefälscht und das gesammte Publikum durch irrthümliche Nachrichten über die Höhe der Krankheit in Angst und Schrecken erhalten wurde. Man ist der Fälschung dadurch auf die Spur gekommen, daß andere Aerzte hier und da zufällig mit den zu Cholerakranken gepreßten Personen in Berührung kamen. Es ist uns bekannt, daß ein hiesiger, auch in amtlicher Beziehung höher stehender Arzt, seinen vollen Unwillen über diese Charlatanerie ausgesprochen, aber auch zugleich hinzugefügt hat, es gäbe leider kein gesetzliches Mittel zum Einschreiten.

**Berlin**, 16. September. Die „Deutsche Reform" resümirt die Gründe gegen die Vereidigung des Heeres so:

1) Der Soldat hat schon einen Eid auf die Fahne geleistet, zwei Eide neben einander entkräftigen sich gegenseitig.
2) Die Verfassung ist ein zu Komplizirtes, um von den Schwörenden richtig aufgefaßt zu werden.
3) Sie ist wandelbar.
4) Der Eid setzt eine Verständigung, Berathung, ein Assoziationsrecht der Soldaten voraus, das alle Disziplin aufhebt. (Beweis u. A. die Dessauer Verfassung, die den Soldaten das Petitionsrecht einräumt. Die Gemeinen laufen täglich zu den Ministern und klagen die Offiziere an. Welch' ein Glück, dort Offizier zu sein!)
5) Auch in anderen Ländern ist die Vereidigung kein verfassungsmäßiges Recht, ausgenommen in neuester Zeit in Frankreich. Die ultraliberale Constitution von 1791 betrachtet die „bewaffnete Macht als wesentlich gehorchend." Das Militair hat nach ihr kein Recht zu berathen.

Berathende Truppen würden uns in die später römische Kaiserzeit versetzen, wo die Prätorianer den Staat regierten, Kaiser erdrosselten und neue ausriefen, Alles im Namen der Souveränität der Soldateska. Eine Armee, dem Eide, der sie der exekutiven Gewalt, welche ja selbst die Verfassung beschworen hat, (in concreto der König und der Kriegsminister) zum Gehorsam verpflichtet, abwendig gemacht, wird stets eine souveraine Macht werden und kann als solche sowohl die Ordnung, als auch

die Freiheit bedrohen. Im Namen dieser letzteren also gebührte sich wohl eben so sehr ein Protest gegen die Vereidigung, als im Interesse einer ungeschwächten Exekutive. Um dies einzusehen, brauchten wir aber Besinnung und Erfahrung, beides hatte einmal auf kurze Zeit der Sturm weggeblasen — auch bei den Besten. Heute ist es nur ehrenvoll, ein offenes Geständniß des Irrthums abzulegen. (D.R.)

— Dem Dreikönigsbunde sind nun sämmtliche deutsche Staaten beigetreten, mit Ausnahme Oesterreichs, Baierns und Würtembergs; die Stadt Frankfurt will ihren Beitritt zwar an die Bedingung knüpfen, daß der deutsche Reichstag in ihren Mauern abgehalten werde, obwohl hierauf nimmermehr eingegangen werden kann, so ist doch alle Aussicht auf den Beitritt der Stadt vorhanden. (Voss. Z.)

— Ueber die provisorische Centralgewalt hat noch keine Einigung stattgefunden. Oesterreich macht den Vorschlag, daß für den Fall einer Meinungsverschiedenheit mit Preußen ein Obmann aus der Mitte der 4 kleinen Könige gewählt werden solle, in der Hoffnung, Baiern und Würtemberg sicher auf seiner Seite zu haben und Hannover noch zu sich herüber zu ziehen, so daß Preußen mit Sachsen allein stände. Preußischer Seits wird dagegen verlangt, es solle der Obmann von sämmtlichen Fürsten gewählt werden. (Voss. Z.)

**Bromberg**, 7. September. Aus dem Inowraclawer Kreise hören wir von einer schrecklichen Mordthat. Sonnabend, den 25. v. M., trat ein im Dorfe Koscielec bei dem dortigen Schmied dienender Knecht gegen Abend in den Krug und forderte sich ein halb Quartier Branntwein; an dem Tische saßen drei junge Wirthe und waren beim Gläschen lustig. Zu ihnen setzte sich der Knecht, als er seinen Branntwein erhalten hatte und bot ihnen zu trinken an. Die Wirthe aber schlugen es aus und rückten sogar von ihm fort. Der Beleidigte meinte, sie brauchten gar nicht weiter zu rücken, denn wenn sie auch an Besitz stärker wären, so wäre er es an Körperkraft, und er hätte dann auch einen Grund, sie zu verachten, wenn sie ihn verachten wollten. Einer der Wirthe, welcher im Gefühl des vollen Kopfes wohl seine Körperkraft überschätzen mochte, bot ihm eine Wette an, daß er ihn im Ringen zwingen würde. Der Knecht ging es ein, und nach kurzem Zweikampf lag der Wirth am Boden. Die Gläser wurden nun neu gefüllt, um die durch die Wette gewonnenen Spirituosa zu vertilgen und die Köpfe wurden immer schwerer. Der Ueberwundene provonirte die Wette nochmals und nochmals lag er am Boden. Jetzt nahmen sich die beiden andern Wirthe ihres besiegten Nachbarn an, und jeder derselben wollte jetzt, in der Hoffnung, daß der siegreiche Knecht geschwächt sein würde, mit ihm ringen. Aber auch sie legte der wackere Streiter nach einander zu Boden. Das war ihnen denn doch zu viel; was Einem nicht gelungen war, das sollte ihnen allen Dreien gelingen. Sie löschten das Licht aus und prügelten vereint auf den Knecht los, so daß diesem Hören und Sehen verging. Erst nach langem Bemühen gelang es dem Krüger, die Streitenden zu trennen und das immer von Neuem ausgelöschte Licht wieder anzuzünden. Doch auch jetzt stritt man hin und her und der hart mitgenommene Knecht entfernte sich. Die drei Wirthe folgten ihm auf dem Fuße. Am andern Tage ward der Knecht vermißt. Man fand ihn einige Tage darauf im Jordanower Walde entseelt liegen, einen Schuß durch den Rücken. Offenbar haben die Wirthe ihn entweder gemeinschaftlich, oder was wahrscheinlicher ist, es hat ihn der eine derselben, welcher auch schon im Kruge einen geladenen Puffer hervorgeholt und auf den Knecht angelegt hatte, beim Nachhausegehen ermordet und ihn dann nach dem drei Meilen davon entfernten Jordanower Walde gefahren. An demselben Tage ist übrigens im Inowraclawer Kreise, und zwar im Kruge zu Oporawek, ein junger Mensch bei einer Prügelei erschlagen worden. In beiden Angelegenheiten sind die Untersuchungen im Gange, und man hat alle Hoffnung, die Schuldigen zur Bestrafung ziehen zu können. Der in Koscielec erschossene Knecht soll ein riesengroßer, schön gewachsener Mann gewesen sein. (Schles.Z.)

**Tilsit**, 5. September. Die Dorfzeitung für Preußen enthält folgendes Faktum:

„Von der Memel aufwärts bildet das kleine Flüßchen Swentoje beinahe ½ Meile lang die Grenze zwischen Preußen und Rußland. Dieses Gewässer scheidet auch die beiden Dorfschaften Paswenten und Antswenten, von denen die erstere auf russischem, die letztere auf preußischem Gebiete liegt. Parallel mit dem kleinen Flüßchen, als sichere Grenzscheide, läuft noch ein etwa 30 Fuß breiter, mit Seitengräben versehener Grenzweg, und um jeden Zweifel über die etwaige Grenzlinie zu heben, stehen noch auf russischer Seite, und zwar so dicht, daß die einzelnen Posten sich mit Bequemlichkeit zurufen können, Grenzsoldaten.

Am vergangenen Sonnabende, den 25sten d. M., Vormittags 8 Uhr, erschienen an der Swentoje 38 Kosacken. Indem 30 von ihnen am Flüßchen Posto fassen, durchsprengen die andern 8 die Swentoje und fallen in Antswenten ein. Hier angekommen, theilen sie sich wie auf vorheriges Commando, 5 ziehen zum Schulzen und Gardelandwehrmann Brauis und 3 zu dem Wirthe Szwillins (ersterer nämlich hat mehr Leute). — Sie mußten sehr gut unterrichtet sein, denn ohne zu zögern, ritten sie auf die Höfe, besetzten die Häuser und begannen eine sehr genaue, den geübtesten Polizisten Ehre machende Haussuchung, angeblich nach Pulver und Gewehren. Die beiden Wirthe waren anfänglich zwar nicht abgeneigt, sich zur Wehre zu setzen, die Bedeutung indessen, daß sie Knute, resp. Bajonett zu gewärtigen hätten, so wie die Hinweisung auf die jenseits der Grenze stehenden, sehr aufmerksam beobachtenden 30 Mann Soutiens brachten sie sehr bald zur Vernunft. Nachdem die Herren Kosacken Kisten und Kasten gehörig durchwühlt, und alle Oertlichkeiten durchsucht, wohlgemerkt aber Nichts gefunden hatten, zogen sie ruhig wieder ab. — Die Kosacken waren vollständig mit geladenen Gewehren, Lanzen rc. bewaffnet! —"

Die Anmerkungen, welche die Ostseezeitung dazu macht, sind viel zu animos, um beachtet werden zu können, obschon das Faktum allerdings der Beachtung werth ist.

**Naumburg**, 11. September. Der Rechtsanwalt Röser aus Mücheln, der Schöpfer der so bekannten großartigen Volksversammlungen im nordöstlichen Thüringen zur Zeit der Nationalversammlung in Berlin, stand gestern vor unserm Schwurgericht. Die Anklage gegen ihn lautete auf Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung rc., die Geschwornen sprachen das Schuldig über ihn aus und die Richter verurtheilten ihn in Folge dessen zu 2 Jahren Festung. (D.A.Z.)

**Dresden**, 14. September. Im Laufe des vorigen Monats sind von der Königlich sächsischen Artillerie hierselbst Versuche mit einer neuen Art von Kriegs-Raketen angestellt worden, welche nur in einem kurzen Blech-Cylinder, ohne den gewöhnlichen, zur Erhaltung des Gleichgewichts dienenden Stab, nebst einer damit verbundenen auf 4 — 6 Pfd. Gewicht geschätzten Granate bestanden haben. Nachdem diese Raketen in einem 4 bis 5 Ellen langen Rohre gezündet, sind sie mit einer ganz außergewöhnlichen Kraft und Geschwindigkeit fortgeflogen.

Nach der Versicherung von Augenzeugen haben diese Raketen, in Erhebungswinkeln des genannten Rohrs von nur 3 bis 4 Grad, Flugweite von mindestens 1600 Ellen gegeben, sodann aber in mehreren Sprüngen noch Entfernungen von ziemlich 2000 Ellen erreicht. Das Königlich sächsische Kriegsministerium soll dieses neue Geschoß von dem Erfinder, als welcher der Kommissionsrath Kühn, Dirigent der Porzellan-Fabrik in Meißen, genannt wird, acquirirt, ihm jedoch angeblich auch noch das Verkaufsrecht an andere Regierungen zugestanden haben. (D.R.)

**Eisenach**, 9. September. Was man über den Stand der orleanistischen Sache erfährt, ist, daß die Linie Orleans vor der Hand nichts versuchen werde, vielmehr den Bourbonen Herzog Heinrich von Bordeaux seine Ansprüche auf den französischen Thron durchsetzen lassen wolle, der aber solle, da er kinderlos ist, den jetzt elfjährigen Louis Philipp, Grafen von Paris, adoptiren und nach ihm würde so die Linie Orleans wieder zum Thron gelangen. Hierdurch würde man den einen Gegner, die legitimistische Partei los sein; mit der bonapartistischen und republikanischen werde man denn schon eher fertig werden. — Währenddem läßt es sich der junge König in spe mit seinem 9jährigen Bruder recht wohl in unseren Bergen und Wäldern gefallen, die sie bald zu Fuß, bald zu Pferde durchstreifen. (F. J.)

**Schwarzenbeck**, 12. September. Vor Kurzem hat sich ein Mitglied der Statthalterschaft, Herr Höchstädt, behufs Anschlusses des Herzogthums an jenen Bundesstaat nach Berlin verfügt. Die neue Kammer, deren Einberufung in wenigen Tagen bevorsteht, wird den für die fortdauernde Selbstständigkeit des Landes vielleicht entscheidenden Anschluß an den engeren Bundesstaat gewiß genehmigen. (H.-C.)

**Frankfurt a. M.**, 12. September. Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist hier eingetroffen. Außer dem Prinzen Luitpold von Bayern werden auch die Erzherzoge Stephan und Albrecht demnächst hier erwartet.

— Der Großherzoglich hessische General-Kommissair bei der Operations-Armee am Rhein veröffentlicht Folgendes: „Nach der Bestimmung des Prinzen von Preußen sollen die zu Sr. Königlichen Verfügung gestellten Gelder, welche mit 3432 Fl. 30 Kr. in Mannheim, 218 Fl. 8 Kr. in Neckarau und 123 Fl. 48 Kr. in Freudenheim zur Unterstützung der Verwundeten und der Hinterbliebenen der gefallenen preußischen und Reichstruppen gesammelt worden sind, mit 974 Fl. 26 Kr. an den General-Lieutenant von Peucker und der Rest der Feldkriegskasse des 2ten Armeecorps überwiesen werden. Der Prinz von Preußen, welcher dafür sorgen wird, daß das Geld die beabsichtigte Widmung erhält, hat mich beauftragt, den edlen Gebern, und besonders auch dem Gemeinde-Rath der Hauptstadt Mannheim, welche die Kollekte in Anregung gebracht, für diesen schönen Beweis patriotischer Gesinnung höchstdessen herzlichen Dank auszusprechen, welchen Auftrag ich hierdurch mit Vergnügen zum Vollzug bringe.

Hauptquartier Frankfurt a. M., den 1. September 1849.

Der Großherzogliche General-Kommissär beim Oberkommando der Operations-Armee am Rhein. Schaaf."

**Frankfurt a. M.**, 12. September. Am Sonntag, den 9. Abends wurde an zwei Soldaten der hiesigen preußischen Garnison eine empörende Mißhandlung verübt. Dieselben waren in dem benachbarten Bornheim gewesen, und begaben sich, ohne dort die geringste Streitigkeit gehabt zu haben, um 9 Uhr Abends in einer Droschke auf den Rückweg. Während der Fahrt sahen sie sich plötzlich von mehreren Personen in bürgerlicher Kleidung überfallen und ihrer Waffen beraubt. Mit ihren eigenen Seitengewehren angegriffen, fehlte ihnen die Möglichkeit wirksamer Vertheidigung; sie wurden aus dem Wagen gerissen, und durch Säbelhiebe, welche vorzugsweise den Kopf trafen, so schwer verwundet, daß beide besinnungslos am Wege niedersanken. Auf noch nicht gehörig ermittelte Weise im bewußtlosen Zustand während der Nacht ans Thor gelangt, wurden sie von der dortigen Wache aufgehoben und in das Lazareth der Westendhall geführt. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß außer vielen andern Verletzungen die Kopfwunden des einen lebensgefährlich, diejenigen des zweiten minder schwer waren. Gleich am folgenden Tage besuchte der Prinz von Preußen das Lazareth und bezeigte den Verwundeten seine Theilnahme. Es ist die strengste Nachforschung angestellt, um der Verbrecher habhaft zu werden, die der Vermuthung nach in dem meuchlerischen Anfall nur ihren tiefgewurzelten Haß gegen ein durch Treue und Zucht ausgezeichnetes Heer befriedigen wollten. Wie wir hören, befinden sich beide Verwundete in der Besserung. (D.R.)

**Frankfurt**, 13. September. In einer Berliner Correspondenz der „Leipziger Zeitung" finden wir folgende Notiz; „Dem Senat der freien Stadt Frankfurt soll von hier aus die offiziöse Mittheilung gemacht worden sein, daß Preußen den Reichstag, der auf Grundlage des Dreikönigsbündnisses berufen werde, in Frankfurt abhalten werde. Dies wäre vielleicht die erste Frucht des hier eingetroffenen Frankfurter Schöffen Dr. Harnier." (O. P. A. Z.)

— Gestern Nachmittag fand zu Wilhelmsbad ein großes Verbrüderungsfest der Offiziere unserer Garnison, so wie der der kurhessischen und in der Umgegend von Hanau dislocirten preußischen Truppen statt. (F. J.)

**Stuttgart**, 11. September. Die Reise des Königs von Würtemberg nach Oesterreich wollte man lächerlicher Weise zu einer bloßen Vergnügungstour machen und die Zusammenkunft des Erzherzogs Johann mit ihm eine rein zufällige sein lassen. Die politische Bedeutung derselben zeigt sich jedoch schon jetzt. Man versichert aufs Bestimmteste, Oesterreich habe sich bereit erklärt, dem deutschen Reichstag das Volkshaus zuzugestehen, wodurch einer der Hauptgründe fallen würde, weshalb Römer dem süddeutschen Bündniß sich nicht anschließen will; dagegen glaubt man in gut unterrichteten Kreisen, von Gründung eines solchen Bündnisses sei keine Rede. Wie dem nun auch sei, 30,000 Oesterreicher ziehen vom Vorarlberg herbei, um gemeinschaftlich mit Baiern und Würtemberg den Seeund Oberrheinkreis von Baden zu besetzen, da die süddeutschen Mächte es verhindern wollen, daß Preußen, dessen Einfluß in Deutschland ihnen schon

zu groß geworden, auch im Süden einen festen Punkt inne habe. Natürlich ist kein Land vermöge seiner Lage so günstig und so gefährlich, als Baden, das die ganze Grenze Würtembergs deckt und den Zugang zu den Hohenzollern bietet. So ist neuerdings den zollernschen Truppen der Befehl gegeben worden, ihren Heimmarsch nicht, wie es natürlich gewesen wäre, durch Würtemberg, sondern durch ganz Baden zu machen. Die Sigmaringer werden sich auch den langen Marsch gefallen lassen, wenn es nur der Heimath zugeht; denn ihr ceterum censeo mit den letzten Heereszügen war, wie mir Offiziere mittheilten, stets: Mir verlanget halt gar nex, als hoi (heim). Könnte Preußen die Zollern vom Kriegsdienst befreien, so hätte er gewonnen Spiel bei den fürstlichen Unterthanen.
(D.Ref.)

**Hamburg**, 14. September. Vor einigen Tagen gab eine Collision zwischen preußischen Patrouillen und Bürgerwehrmannschaft zu einer kriegsgerichtlichen Verhandlung Anlaß. Der Angeklagte, ein Hauptmann des Bürgerwehr-Jägercorps, hatte in Nichtachtung einer Ordre, welche preußische Patrouillen ohne Abgabe des Feldgeschreis nur auf den Ruf „preußische Patrouille" passiren zu lassen vorschreibt, beim Rondiren mehrfach das Feldgeschrei von den Führern der Patrouillen verlangt und dadurch einige unangenehme Rencontres herbeigeführt. Der Antrag des Auditeurs ging auf Degradation, das Kriegsgericht entschied jedoch in Betracht der Behauptung des Angeklagten, die Ordre sei ihm nicht bekannt gewesen, für vierwöchentlichen Arrest und Verweis vor versammeltem Kriegsgericht.
(Const. Z.)

## Oesterreich.

**Wien**, 12. September. Die Proklamation des F.-Z.-M. Haynau ruft einen Monsterprozeß in Ungarn hervor, welcher in einer solchen Ausdehnung wohl noch nie stattgefunden hat. Er zieht alle diejenigen vor sein Forum, welche als k. k. Offiziere, Militair- und Civilbeamte zu den Insurgenten übergetreten waren, alle Mitglieder der Deputirtenkammer und der Magnatentafel, welche bei den Verhandlungen des ungarischen Landtags vom 8. Oktober fortgetagt haben, alle Mitglieder des Landesvertheidigungs-Ausschusses, alle diejenigen, welche bei den Insurgenten als Regierungskommissaire, Anführer einer selbstständigen Truppenabtheilung oder Vorsteher irgend eines Militair- und Civil-Verwaltungszweiges, endlich alle, welche bei den Tribunalen als Richter oder Ankläger fungirt haben — mit einem Worte, er erstreckt sich über die ganze ungarische Nation. Wer soll in diesem Prozesse Richter sein? Dies ist die Frage, welche alle Gemüther beunruhigt. Wird man es wagen, die Repräsentanten einer ganzen Nation nach der veralteten und längst verdammten Theresianischen Gesetzgebung durch Kriegsgerichte verurtheilen zu lassen, und wie will man das Maß der Strafen einrichten, wenn man die niedergesetzten Standgerichte ihre Thätigkeit ununterbrochen fortsetzen läßt? So wurde Auffenberg, welcher als ehemaliger k. k. Offizier wegen Betheiligung an der polnischen Revolution zu 14jährigem Festungsarreste in Eisen verurtheilt worden, im Jahre 1848 durch die ertheilte Amnestie freigekommen war, wegen wiederholten Hochverraths als Adjutant Görgey's am 22. August in Arad durch den Strang hingerichtet. So wurden Hruby, Ritter von Schwanenheim und Murmann als ehemalige (letzterer als pensionirter) k. k. Offiziere am 25. August in Temeswar erschossen und ihr Vermögen konfiszirt. Wird man in dieser Art fortfahren, und wenn nicht, wodurch wollte man die bereits geschehenen Exekutionen an ganz untergeordneten Werkzeugen der Revolution beschönigen? Oder wird eine allgemeine oder theilweise Amnestie den Prozeß niederschlagen und den Weg zur endlichen Versöhnung anbahnen? Dieser Gegenstand ist so wichtig, daß er das Interesse der ganzen Welt in Anspruch nimmt und die Tagespresse als Organ der öffentlichen Meinung zur Vertheidigung der Angeklagten aufruft.
(Lloyd.)

**Wien**, 12. September. Nachrichten aus Bukarest vom 4. d. Mts. melden, daß Bem in russische Gefangenschaft gerathen ist. Eine Meldung des russischen Generalkommando aus Bukarest nach Kronstadt bestätiget ebenfalls diese Anzeige mit dem Beifügen, Bem sei den Türken, vermuthlich mit Einverständniß derselben, entschlüpft und hierauf auf walachischem Gebiet gefangen worden.
(Ostd. Post.)

**Pesth**, 7. September. Heute rückte die Artillerie-Reserve der K. K. Hauptarmee, von dem nunmehr geschlossenen Kriegsschauplatze zurückkehrend, unter dem Kommando des tapfern und umsichtsvollen Majors Schmidt, der bekanntlich zum Lohn seiner Bravour mit dem Leopoldsorden dekorirt wurde, in Pesth ein.

**Pesth**, 9. September. Nach dem Berichte eines Mannes, der dem Grafen Georg Karoly sehr nahe steht, wäre seine Verhaftung vorzugsweise darin begründet, daß beim letzten Einzuge der siegestrunkenen Magyaren in die Stadt zuerst eine mit der ungarischen Krone verzierte, bald darauf aber eine einfache dreifarbige Fahne, an welcher die Krone nicht sichtbar war, vom gräflichen Palaste wehte. Die Untersuchungs-Kommission, welche diesen Fahnenwechsel für eine Demonstration des Herrn Grafen zu Gunsten der republikanischen Regierungsform ansah, hielt den Gegenstand für wichtig genug, um eine nähere Untersuchung einzuleiten. Das Resultat derselben soll für den Grafen sehr günstig ausgefallen sein. Einerseits stellte sich's nämlich heraus, daß die ersterwähnte Fahne als Eigenthum des Bataillons, dessen Kommandant der Graf gewesen, nur so lange benutzt wurde, bis man die zu ähnlichen Zwecken vom Grafen bestimmte, weit weniger werthvolle Fahne auffand, der Wechsel somit eine blos ökonomische, aber durchaus keine politische Bedeutung hatte. Andererseits soll der Graf, wie seine Freunde versichern, bei der ganzen Affaire von seiner Wohnung abwesend gewesen sein. Wahrscheinlich ist es bereits eine Folge der gepflogenen Untersuchung, daß dem Grafen nunmehr ein bequemeres Zimmer denn früher, alle beliebigen Tagesblätter und die Küche des Profosen zu Gebote stehen. Da sind manche seiner Standesgenossen weit schlimmer daran, und ein Esterhazy und Zichy, die dem Fuhrwesen eingereiht wurden, hätten wohl mehr Ursache, über die Launen des Schicksals und über die Strafe, die den Rebellen ereilt, sich zu beklagen. Die Verhaftung des Direktors der Kinder-Bewahr-Anstalt, Ney, soll, gemäß den Aussagen seiner Verwandten, auf Grund seines Verhaltens bei einer Volksversammlung stattgefunden haben. Als nämlich im Laufe einer derartigen Volks-Versammlung über die Unabhängigkeits-Frage lange debattirt war, ohne daß man zu irgend einem Beschlusse gelangen konnte, soll Ney ungeduldig ausgerufen haben: „Nun diskutiren wir bereits so lange und noch immer ohne Resultat!" Ferner giebt das Protokoll eben dieser Sitzung an, daß Ney für die nächste Versammlung als Redner zu Gunsten der Unabhängigkeit Ungarns bestimmt ward; er blieb jedoch von derselben weg und schützte Unwohlsein vor. Ney hat außerdem im Sommer 1848 einen Riado (Aufruf zu den Waffen) geschrieben.

## Frankreich.

**Paris**, 11. September. Die Gerüchte über die Heirath des Präsidenten gewinnen plötzlich wieder an Wahrscheinlichkeit. Eine Person, die seit längerer Zeit eng verbunden mit der Familie Bonaparte war, hat das Elisee-Bourbon vor 4 Tagen verlassen und sich nach England begeben, um nicht wieder zurückzukehren.

— Das Werfen von leicht entzündbarem Brennstoff auf den Straßen hat sich leider in der letzten Zeit sehr wiederholt und wird verschieden gedeutet.

— Frankreich allein verfertigt Guillotinen; im letzten Jahre lieferte Paris dem In- und Auslande 16 Stück.

## Großbritannien.

**London**, 9. September. In und bei Dublin hat in den letzten Tagen ein unerhörter Sturm mit fruchtbarem Gewitter große Verwüstungen angerichtet.

— Die Betrügereien, welche sich der Eisenbahnkönig Hudson gegen die verschiedenen Eisenbahngesellschaften, deren Direktor er gewesen ist, hat zu Schulden kommen lassen, zeigen sich bei näherer Untersuchung als überaus umfangreich und es wäre kaum begreiflich, wie dieselben so lange haben verborgen bleiben können, wenn man nicht wüßte, was die Untersuchungen auch in vollem Maaße bestätigen, daß während der Dauer der Eisenbahn-Manie in England die Direktoren der verschiedenen Compagnien ein so herrisches Regiment zu führen und die Eisenbahn-Beamten in so vollständiger Unterwürfigkeit zu halten im Stande waren, daß jede noch so gegründete Einwendung gegen ihre Befehle und Anordnungen durch ihre bloße Willensäußerung, nöthigenfalls durch Androhung der Absetzung sofort niedergeschlagen werden konnte. In welcher Weise Hudson seine Macht zu Gunsten seines Geldbeutels zu benutzen verstanden hat, zeigt sich in dem in diesen Tagen veröffentlichten zweiten Bericht der von der York and North Midland Line-Gesellschaft eingesetzten Untersuchungs-Comite. Herr Hudson war eine Zeit lang alleiniger Direktor dieser Linien und fand es als solcher 18 Monate lang nicht nöthig, über die Geschäftsführung Buchhalten zu lassen, so daß während dieser ganzen Zeit nur die mit den Bankers ausgewechselten Contrabücher einigen Nachweis über Einnahme und Ausgabe liefern konnten, und man gezwungen war, nach Beendigung der alleinigen Geschäftsführung des Herrn Hudson, einen über alles Frühere zu machen und die Buchführung ganz neu zu beginnen. Daß unter solchen Umständen viele in dem Berichte näher nachgewiesene Unrechtfertigkeit vorkommen konnten, ist sehr begreiflich. Aber nachdem die Buchführung wieder geregelt war, ließ sich Herr Hudson nicht verhindern, ganz ungescheut im eigenen Interesse gegen das Interesse der seiner Obhut anvertrauten Gesellschaft zu spekuliren. So schloß er bei einer Gelegenheit einen Contrakt über die Lieferung von 3000 Tons Schienen zu 9 Lstr. pr. Ton im eigenen Namen ab und verkaufte die Schienen an die Gesellschaft zu 12 Lstr. pr. Ton, machte also einen Gewinn von 9000 Lstr. auf deren Kosten; bei einer andern Gelegenheit wiederholte er dasselbe Manoeuvre, indem er 2500 Tons Schienen der Gesellschaft für 12 Lstr. pr. Ton lieferte, die ihm contractmäßig zu 6 Lstr. 10 sh. pr. Ton geliefert worden waren.

## Italien.

**Turin**, 6. September. Die Ortschaft Langone auf der Insel Elba wurde durch einen Sturmwind am 16. v. M. fast gänzlich zerstört. Der Gonfaloniere von Pisa fordert zur Unterstützung der verunglückten Einwohner auf.

— Die heimliche Presse fängt wieder an zu arbeiten. Den ersten September Morgens fand man überall Proklamationen der Römer an die Franzosen in französischer Sprache gegen die geistliche Regierung angeschlagen.

**Neapel**, 4. September. Der Mann der Lola Montez, Mr. Heald, war mit ihr hier. Plötzlich entschloß er sich, über Hals und Kopf zu verreisen, miethete für sich allein das Dampfschiff Polifemo um 10,000 Frks., um ihn in 2 Tagen nach Marseille zu bringen, wohin er am 1sten d. M. abging. Auf diese Weise dürfte ihn seine zweifelhaft Ehegattin wohl noch zu Grunde richten.

— Diesen Augenblick verkünden Kanonensalven und Läuten aller Glocken die Ankunft der Flotte mit dem Papst. Ich habe nicht mehr die Zeit, irgend ein Detail beizufügen. Nachdem der Papst ein Paar Wochen hier zugebracht, soll er nach Benevent, bekanntlich eine römische Besitzung im Königreich Neapel gehen, um dort seinen Sitz aufzuschlagen, denn der unsichere und zweifelhafte Stand der Dinge in Rom läßt ihn nicht räthlich erachten, unter französischem Schutz seinen Aufenthalt dort zu nehmen.

## Vermischte Nachrichten.

**Stettin**, 16. September. Ihre Kaiserl. Hoheiten die Frau Großfürstinn Helene und deren Tochter Katharina trafen hier ein und begaben sich auf dem russischen Dampfschiffe „Wlademir" nach Petersburg.

17. Sept. Gestern traf Se. Excellenz der General-Lieutenant von Wrangel hier ein und besichtigte heute die hiesigen Truppen.

— Gestern Morgen um 4½ Uhr begab sich von hier ein Extrazug mit circa 1400 Meistern und Gesellen nach Berlin und kehrte am Abend um 11¼ Uhr zurück.

---

## Bilder aus dem Harze.

### Reiseskizzen.

### 1. Quedlinburg.

Der Weg von Halberstadt bis Quedlinburg ist sehr öde, überhaupt der ganze Vorderharz wenig ansprechend, die Städte sind wenig belebt, unregelmäßig gebaut, durch ihre Alterthümlichkeit jedoch merkwürdig. Hin und wieder am Wege lagen Felsblöcke von Sandstein, der aber so wenig fest ist, daß er sich mit leichter Mühe zerreiben läßt. Quedlinburg liegt hinter einem Berge, von einer Mauer umgeben und mit Thürmen reich geziert.

Wir begaben uns zum merkwürdigsten Gebäude der Stadt, dem auf der Höhe gelegenen, ganz in den Felsen hineingebauten Schlosse, von dem vor Kurzem ein Theil eingeäschert worden war. Die Kastellanin führte uns zuerst in die Krypta, eine Kapelle unter der Erde. Hier standen wir an den Gräbern Heinrich's I., seiner Gemahlin und seiner Tochter. Der

Grabstein liegt zerstückelt oben und bietet nichts Merkwürdiges dar. Es ging hinab in verschiedene kleine Gemächer, die als Kerker gedient haben mögen; eine Folterkammer wurde gezeigt, in deren Wänden sich noch vier große eiserne Haken befanden, an welchen die Unglücklichen befestigt wurden. In einem Loche soll eine Nonne eingemauert gewesen sein, noch liegen Ueberreste eines Gerippes da. Wir wurden in dem mit der Kastellanin angeknüpften Gespräche von dem Schloßprediger unterbrochen, der die Güte hatte, uns in die Kirche und die Sacristei zu führen, wo kostbare Alterthümer aufbewahrt werden. Eine Vase von gelblichem Alabaster, die der Sage nach auf der Hochzeit zu Kana (?) gebraucht und von der Kaiserin Sophia nach Europa gebracht worden sein soll, stand auf dem Tische. Bibeln, mit Gold, Silber und Edelsteinen besetzt, mit Mönchsschrift, eine mit Goldschrift (codex aureus) werden im Schranke bewahrt, auch das prächtige Reliquienkästchen Otto's III.; dann ein Bischofsstab, eine Monstranz, ein Bischofskreuz nebst vielen anderen Dingen, als Münzen, Gefäßen verdienen eine aufmerksame Betrachtung; Teppiche mit Figuren aus dem Mittelalter hängen an den Wänden. Sodann stiegen wir in das Grabgewölbe, wo durch die eigenthümlich trockene Luftart sämmtliche Leichname zu Mumien geworden sind. Der Sarg der bekannten Gräfin Aurora von Königsmark, der Geliebten des Königs August, des Starken, von Polen und Sachsen, die zuletzt Aebtissin zu Quedlinburg war, ist geöffnet, ebenso der eines Kindes. Der Leichnam ist hart, braun, widerlich anzusehen, fast in nichts verschieden von einer egyptischen Mumie. Wahrscheinlich zur Erhöhung des Contrastes und zur Erweckung ernster Gedanken steht an der Wand das schön gemalte Bildniß der Gräfin aus ihrer Rosen- und Lilienzeit. Eine erschütternde Ironie!

Das Schloß selbst liegt malerisch auf der Höhe der Stadt, ist aber in seiner Bauart keinesweges schön zu nennen. Die Einrichtung, obwohl unser König bei seiner Anwesenheit dort seinen Aufenthalt nimmt, ist nur dürftig. Man hat nach allen Seiten schöne Ansichten. Auffallend sind die vier dicht nebeneinander stehenden Thürme auf der Nordseite der Stadtmauer. Es sollen ihrer sieben gewesen sein. In der Nähe wohnte ein Raubgraf, Namens Reinstein, der den Kaufleuten aus Quedlinburg vielen Schaden that. Eine Hexe (versteht sich, als es deren noch gab!) erbot sich um den Preis der Freiheit den Wegelagerer einzufangen, was ihr, wie Bürger in seiner bekannten Erzählung berichtet, dadurch gelang, daß sie als Spinne durch das Schlüsselloch kroch und sich zum Leibroß des Grafen umzauberte. Der Graf, eingebracht, wurde in einen Käficht gesperrt, der noch heute auf dem Rathhause gezeigt wird. Er rettete sein Leben und seine Freiheit nur dadurch, daß er sich verbindlich machte, sieben Thürme auf die Mauer zu bauen. Diese konnten übrigens nicht passender angebracht werden, denn gegenüber liegt eine Höhe, von der der Feind der Stadt sehr gefährlich werden konnte. Merkwürdig ist noch eine einzeln liegende Anhöhe, der Münzenberg genannt, wo meist arme Leute wohnen. Unterhalb des Schlosses im Osten erblickt man das Geburtshaus Klopstock's, ein einfaches Gebäude, in der Mitte mit zwei Säulen, an beiden Seiten mit einem Erker.

Wir setzten unsre Reise fort durch ein Birkenwäldchen nahe bei der Stadt. Hier, im Brühl, ist im Jahre 1824 dem großen Sänger ein Denkmal errichtet, sein Brustbild, aus Erz gegossen, an einer Marmortafel befestigt, von einem Gitter umgeben. Die Inschrift (aus Klopstocks Ode: Mein Wäldchen) lautet:

Wenn von dem Sturm nicht mehr die Eich' hier rauschet,
Keine Lispel mehr wehn von dieser Weide:
Dann sind Lieder noch, die von Herzen kamen,
Gingen zu Herzen.

Aus diesem kühlen Walde führte der Weg weiter durch Wiesen unter Obstbäumen, die überhaupt in dieser Gegend wie Waldbäume überall stehen, namentlich an den Wegen. Am Fuße einer nicht unbeträchtlichen Höhe steigerte sich die Hitze so, daß es kaum auszuhalten war. Berg und Thal machten darin keinen Unterschied. Hier fangen schon die Vorberge des Harzes an. Nahe vor Quedlinburg befinden sich drei Stollen zu Steinkohlengruben. Der eine derselben wurde vor kurzem mit vier Arbeitern verschüttet, die erst nach 48 Stunden gerettet werden konnten. Hinter Quedlinburg charakterisirt sich der Harz alsbald; es wird stiller, unangebauter, menschenleerer. Stundenlang kann man wandern, ohne eine Seele zu erblicken; ein ödes, tiefes, beängstigendes Schweigen hat sich ringsum gelagert. Die unerträgliche Hitze bannt die Thiere fest auf ihrem Lager, macht den Gesang der Vögel verstummen, selbst die Luft scheint zu ruhen. Alles, was von Kleidern irgend zu entbehren ist, wird abgelegt; doch die Sonne brennt durch Mütze und Regenschirme, die Gluth ist unabweisbar. Ich schätzte 30 Grad, eine afrikanische Hitze. Plötzlich hob sich in der Ferne eine Staubwolke steil in die Luft, die mit reißender Schnelligkeit sich fortbewegte. Es war eine Windhose! Die Hitze selbst erzeugt eine Art Wirbelwind, der eine Masse Staub aufsaugt und dem Wandrer, den er trifft, sehr unbequem wird. Lange noch sahen wir diese Erscheinung hinziehen. Obst, das hier in erstaunlicher Menge und sehr billig zu haben ist, erquickte unsern ausgedörrten Gaumen.

Vor uns erschien auf einer Höhe die sogenannte Teufelsmauer, ein Sandsteinriff, welches sich mit größeren oder geringeren Unterbrechungen von Blankenburg bis in das Selkethal hinabzieht. Der Teufel hat nichts damit zu thun gehabt, der Aberglaube aber hat ihm die Arbeit aufgetragen, diese Sandsteinblöcke, welche in der Tiefe der Erde größere Lager vermuthen lassen, auf einander zu thürmen. Ihre Höhe ist 30 bis 80 Fuß.

Der Harz mit seinen dunkeln Tannen lag in stillem bläulichen Dufte feierlich vor uns. Wir kamen ächzend vor Hitze durch das Dorf Weddersleben nach Thale, welches Dorf eben von seiner Lage den Namen hat. Hier schon verließ unsern Führer und Gepäckträger seine Wissenschaft, wir mußten uns nun weiter fragen. Nicht einmal den Weg nach der Roßtrappe kannte er, so daß wir uns bald verstiegen hätten. Wir wünschten ihm Glück, daß er doch nun einmal das Anführen lernte.

Viele Reisende pflegen nach der Blechhütte an der Bode zu gehen, die von der Roßtrappe nicht weit entfernt ist. Wir zogen es vor, uns grade unter derselben niederzulassen in einem wenig besuchten, aber recht gut eingerichteten Badeorte, Hubertusbad, welches eine Bittersalzquelle enthält. Es befinden sich hier außer dem Gasthofe mehrere Wohnhäuser, auch ein Salon, in welchem die Gäste sich versammeln. Wir nahmen ein solides Mittagsmahl ein, und begaben uns nach dem Garten, wo wir die beiden Seiten der Roßtrappe, welche die Bode einschließen, vor Augen hatten. Nach kurzer Erholung gingen wir über die Brücke und unter dem Hexentanzplatz, an dem Waldkater, einem Wirthshause im Felsen, wo Geige und Harfe ertönten, unter der Bischofsmütze, einem dieser ähnlichen Felsen, an der Bode entlang. Diese ist im Sommer sehr seicht, voller Felsblöcken, so daß kein Kahn darauf fahren könnte, auch nicht einmal zum Baden ist ein Platz. Die Felsen hängen an manchen Stellen so drohend herab, daß man jeden Augenblick ihren Sturz befürchtet, und die Masse der unten liegenden Felsblöcke zeigt, daß man hierzu Grund hat. Von Zeit zu Zeit erschallen unten und oben Schüsse, um das vielfache Echo zwischen den Felsen zu wecken. Ueber einer leichten Brücke, die Jungfernbrücke, kommt man in eine Höhle, wo ein Ehepaar eine Wirthschaft und Schenke hat. Wir ruheten und erfrischten uns.

(Fortsetzung folgt.)

## Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag den 18ten d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula. Unter anderm: Kündigung eines Kämmerei-Kapitals von 5000 Thlr.; Antrag auf Erhöhung des Gehalts zweier Hülfsgefangenwärter und Anstellung zweier Portiers in den Gefängnissen; Anderweites Abkommen mit der Militairbehörde wegen der von der Stadt bei der Schneckenthor-Kaserne einzurichtenden Kübel-Latrine; Ermäßigung des Hafengeldes vom Seegrase; Antrag auf Erhöhung der Diäten für interimistische Verwaltung der Assessorstelle bei der Polizei-Direktion; Commissionsbericht in der Angelegenheit der projektirten Chaussee nach Frauendorf; Mittheilung des Magistrats, wonach in Stelle des verstorbenen Dr. Stahlberg, Herr Dr. Berendes als Armenarzt erwählt worden; Pflasterung des Platzes vor dem neuen Schauspielhause.

Theune.

## Berliner Börse vom 15. Septbr

### Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

| | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. | | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preuss. frw. Anl. | 5 | $106\frac{5}{8}$ | $106\frac{7}{8}$ | | Pomm. Pfdbr. | $3\frac{1}{2}$ | $96\frac{3}{8}$ | $95\frac{7}{8}$ | |
| St. Schuld-Sch. | $3\frac{1}{2}$ | 89 | $88\frac{1}{2}$ | | Kur-&Nm. do. | $3\frac{1}{2}$ | $96\frac{3}{4}$ | — | |
| Seeh. Präm-Sch. | — | $101\frac{3}{4}$ | — | | Schles. do. | $3\frac{1}{2}$ | — | $94\frac{1}{8}$ | |
| K. & Nm. Schldv. | $3\frac{1}{2}$ | — | $84\frac{1}{4}$ | | do. Lt. B. gar. do. | $3\frac{1}{2}$ | — | — | |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | $104\frac{1}{4}$ | $103\frac{3}{4}$ | | Pr. Bk-Anth-Sch. | — | 99 | 98 | |
| Westpr. Pfdbr. | $3\frac{1}{2}$ | — | $89\frac{3}{8}$ | | | | | | |
| Grosh. Posen do. | 4 | — | $99\frac{1}{2}$ | | Friedrichsd'or. | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ | |
| do. do. | $3\frac{1}{2}$ | $89\frac{1}{2}$ | 89 | | And. Gldm. à 5 thlr. | — | $12\frac{2}{3}$ | $12\frac{1}{6}$ | |
| Ostpr. Pfandbr. | $3\frac{1}{2}$ | — | $94\frac{1}{2}$ | | Disconto | — | — | — | |

### Ausländische Fonds.

| | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. | | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Russ. Hamb. Cert. | 5 | — | — | | Poln. neue Pfdbr. | 4 | — | — | |
| do. b. Hope 3. 4. S. | 5 | — | — | | do. Part. 500 Fl. | 4 | — | $80\frac{3}{4}$ | |
| do. do. 1. Anl. | 4 | — | — | | do. do. 300 Fl. | — | — | — | |
| do. Stiegl. 2. 4. A. | 4 | $90\frac{1}{2}$ | — | | Hamb. Feuer-Cas. | $3\frac{1}{2}$ | — | — | |
| do. do. 5. A. | 4 | $89\frac{1}{4}$ | $88\frac{3}{4}$ | | do. Staats-Pr. Anl. | — | — | — | |
| do. v. Rthsch. Lst. | 5 | — | 109 | | Holl. 2½ o/o Int. | $2\frac{1}{2}$ | — | — | |
| do. Poln. Schatz O. | 4 | $81\frac{3}{4}$ | $81\frac{1}{4}$ | | Kurh. Pr. O. 40 th. | — | $33\frac{1}{2}$ | 33 | |
| do. do. Cert. L. A. | 5 | $92\frac{1}{4}$ | $91\frac{3}{4}$ | | Sard. do. 36 Fr. | — | — | — | |
| dgl. L. B. 200 Fl. | — | — | $17\frac{3}{4}$ | | N. Bad. do. 35 Fl. | — | $18\frac{1}{8}$ | $17\frac{2}{3}$ | |
| Pol. Pfdbr. a. a. C. | 4 | — | — | | | | | | |

### Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien. | Zinsfuss | Reinertr. 48 | Tages-Cours. |
|---|---|---|---|
| Berl. Anh. Lit. A. B | 4 | 4 | 90 bz. u. G. |
| do. Hamburg | 4 | — | $72\frac{1}{4}$ bz. u G. |
| do. Stettin-Stargard | 4 | — | $100\frac{3}{4}$ a 101 bz |
| do. Potsd.-Magdebg. | 4 | — | 61 bz u B. |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 7 | — |
| do. Leipziger | 4 | 10 | — |
| Halle-Thüringer | 4 | 2 | $65\frac{1}{2}$ G. |
| Cöln-Minden | $3\frac{1}{2}$ | — | $93\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u G. |
| do. Aachen | 4 | 5 | $50\frac{1}{4}$ B. |
| Bonn-Cöln | 5 | — | — |
| Düsseld.-Elberfeld | 5 | — | 67 G. |
| Steele-Vohwinkel | 4 | — | $36\frac{1}{2}$ B. |
| Niederschl. Märkisch. | $3\frac{1}{2}$ | — | $83\frac{3}{4}$ bz. u. G. |
| do. Zweigbahn | 4 | — | — |
| Oberschles. Litr. A. | $3\frac{1}{2}$ | $6\frac{1}{8}$ | $105\frac{1}{8}$ G. 106 B. |
| do. Litr. B. | $3\frac{1}{2}$ | $6\frac{1}{8}$ | $102\frac{3}{4}$ G. |
| Cosel-Oderberg | 4 | — | — |
| Breslau-Freiburg | 4 | — | — |
| Krakau-Oberschles. | 4 | — | $58\frac{1}{2}$ B. |
| Bergisch-Märkische | 4 | — | 54 B. |
| Stargard-Posen | $3\frac{1}{2}$ | — | $83\frac{7}{8}$ bz. u G. |
| Brieg-Neisse | 4 | — | — 84 B. |
| **Quittungs-Bogen.** | | Einz. | |
| Berlin-Anhalt Lit. B. | 4 | 90 | — |
| Magdeb.-Wittenberg | 4 | 60 | — |
| Aachen-Mastricht | 4 | 30 | — |
| Thür. Verbind.-Bahn | 4 | 20 | — |
| **Ausl. Quittgs.-Bogen.** | | | |
| Ludw.-Bexbach 24 Fl. | — | — | — |
| Pesther 26 Fl. | 4 | 90 | – |
| Fried.-Wilh.-Nordb. | 4 | 90 | 49 a $49\frac{3}{8}$ bz. |

| Priorit.-Actien. | Zinsfuss. | Tages-Cours. |
|---|---|---|
| Berl.-Anhalt | 4 | 93 G. |
| do. Hamburg | $4\frac{1}{2}$ | $97\frac{1}{2}$ G. |
| do. Potsd.-Magd. | 4 | $90\frac{1}{2}$ G. |
| do. do | 5 | 100 G. |
| do. Stettiner | 5 | $104\frac{1}{2}$ G. |
| Magdb.-Leipziger | 4 | — |
| Halle-Thüringer | $4\frac{1}{2}$ | $96\frac{1}{4}$ bz. u. G. |
| Cöln-Minden | $4\frac{1}{2}$ | 99 bz. |
| Rhein. v. Staat gar. | $3\frac{1}{2}$ | — |
| do. 1 Priorität. | 4 | — |
| do. Stamm-Prior. | 4 | 80 B. |
| Düsseld.-Elberfeld | 4 | — |
| Niederschl.-Märkisch. | 4 | 93 bz. |
| do. do. | 5 | 102 bz. |
| do. III. Serie | 5 | 100 bz. |
| do. Zweigbahn | $4\frac{1}{2}$ | 76 G. |
| do. do | 5 | $85\frac{1}{2}$ G. |
| Oberschlesische | 4 | — |
| Cosel-Oderberg | 5 | — |
| Steele-Vohwinkel | 5 | — |
| Breslau-Freiburg | 4 | — |
| **Ausl. Stamm-Actien.** | | |
| Dresden-Görlitz | 4 | — |
| Leipzig-Dresden | 4 | — |
| Chemnitz-Risa | 4 | — |
| Sächsisch-Bayerische | 4 | — |
| Kiel-Altona | 4 | 99 B. |
| Amsterdam-Rotterdam | 4 | — |
| Mecklenburger | 4 | 36 B. |

## Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

| Septbr. | Tag. | Morgens 6 Uhr. | Mittags 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. |
|---|---|---|---|---|
| Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt. | 15 | 337,39''' | 338,90''' | 339,61''' |
| | 16 | 340,24''' | 339,60''' | 340,22''' |
| Thermometer nach Réaumur. | 15 | + 9,0° | + 12,7° | + 7,3° |
| | 16 | + 6,0° | + 15,2° | + 8,2° |

Beilage.

Beilage zu No. 216 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 17. September 1849.

## Deutschland.

**Berlin**, 14. September. Verhandlungen der Verfassungs-Commission der 2ten Kammer. Art. 108. wurde mit Weglassung der eingeklammerten Worte und mit der am Ende vermerkten Redaktions-Veränderung, sonst in der bisherigen Gestalt beibehalten, nämlich: [„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und] Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz (jetzt: im gesetzlichen Wege) abgeändert werden." Verworfen wurden, außer dem Antrage auf Beibehaltung der Anfangs-Worte folgende Zusatz-Vorschläge: „1) Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden. 2) „Die auf einen gewissen Zeitraum bewilligten Jahressteuern (Art. 98.) dürfen nach Ablauf dieses Zeitraums noch 4 (nach anderer Meinung 6 oder 3) Monate in gleichem Maße fort erhoben werden, wenn eine oder beide Kammern aufgelöst sind, ehe ein neues Staatshaushaltsgesetz zu Stande kommt oder wenn sich die Berathungen der Kammern über dasselbe über den Zeitraum hinaus verzögern. Diese 4 Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet." — 3) Solche Auflagen, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Verträgen oder gegen Staatsgläubiger bestimmt sind, können vor dem Ablauf der betreffenden Verträge oder Verpflichtungen nicht abgeändert werden."

Dagegen wurde anstatt der eben gedachten Vorschläge 1. und 2. folgende Bestimmung hinter Art. 98., oder sonst in den Titel von den Finanzen zu stellen, angenommen: 1) „Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen." 2) „Die für eine Etatsperiode bewilligten Steuern dürfen nach Ablauf dieses Zeitraumes noch vier Monate forterhoben werden, wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die neue Etatsperiode über den Ablauf der Etatsperiode hinaus verzögern sollte. Diese 4 Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet."

Art. 109. („Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit") wurde ohne Veränderung beibehalten.

Art. 110. erhielt den durch die Schrift hervorgehobenen Zusatz: „Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweis außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften."

Doch wurde beschlossen, den letzten Satz des hier allegirten Art. 7. („Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden") abzutrennen und daraus einen besonderen Artikel zu machen, so daß sich hiernach die in dem vorliegenden Art. 110. statuirte Möglichkeit der Suspension nur auf den bisherigen ersten Theil des Art. 7. bezieht, nämlich auf die nach dem Antrage der Commission so lautenden Worte: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft." Abgelehnt wurden unter anderen die Anträge: a) „Bei einem feindlichen Einfall oder Aufruhr können die Artikel 5, 6, 7 u. s. w. — b) hinzuzufügen: „Diese Befugniß findet in Bezug auf den Art. 28. auch in dem Falle statt, wenn zeitweise aus dem Mißbrauche des Vereinsrechtes dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht."

Uebergangsbestimmungen.

Art. 111. wurde mit der angemerkten kleinen Abänderung in folgender Fassung beibehalten:

„Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes (jetzt: dieser Verfassung) nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen."

Art. 112., gegenwärtig des Inhaltes: „Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60. und 106.) unterworfen werden. Das im Artikel 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staats-Beamten, erfolgen sogleich nach erfolgter Revision (Art. 107.); — wurde dahin umgestaltet: „Das im Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgt sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Art. 60. und 107.).

Weitere Bestimmung wurde endlich noch vorbehalten über die Art, wie einzelne Sätze aus früheren Artikeln, wie z. B. aus Art. 25. (betreffend die interimistische Gesetzgebung über die Presse), aus Art. 40. (betreffend die einstweilige Polizeiverwaltung der Gutsbesitzer) und dergl. hierher unter die Uebergangsbestimmungen versetzt werden sollen.

Nach vollendeter Berathung des letzten Abschnittes beschloß sodann die Commission, ihre Anträge zu Tit. III. und IV. (Von dem Könige und von den Ministern) nunmehr mit dem begleitenden Berichte bei der Kammer einzureichen, und ging demnächst zur Berathung des einzig noch übrig bleibenden bisher suspendirten Titels V. (Von den Kammern, Art. 60—84.) über. (D.R.)

**Berlin**, 14. September. Es ist neuerdings die Frage zur Sprache gekommen:

ob gegen den Beschluß der Anklagekammer des Appellationsgerichts, durch welchen der Antrag der Staatsanwaltschaft, den Beschuldigten in den Anklagezustand zu versetzen, zurückgewiesen wird, eine weitere Beschwerde an das Ober-Tribunal zulässig sei?

Die Verordnung vom 3ten Januar d. J. enthält darüber keine Bestimmungen und es ist deshalb gefolgert worden, daß in einem solchen Falle der Weg der Beschwerden nicht statt finden solle. Andererseits spricht jedoch für die Zulässigkeit derselben der Umstand, daß nach allgemeinen Grundsätzen gegen jede gerichtliche Verfügung Beschwerde an die höhere Instanz gestattet und kein Grund vorhanden ist, dieselbe in dem Falle, wo der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Einleitung einer Untersuchung zurückgewiesen wird, auszuschließen. Mit dieser letzteren Ansicht hat sich denn auch das Ober-Tribunal in so fern einverstanden erklärt, als es neuerdings in einer speziellen Untersuchungssache die Beschwerde des Ober-Staatsanwalts gegen einen solchen ablehnenden Beschluß der Anklagekammer angenommen und den Beschluß selbst aufgehoben hat, weil derselbe auf einem unrichtigen Rechtsgrundsatze beruhe und deshalb nicht aufrecht erhalten werden könne. Es bedarf keiner Ausführung, daß die Zulässigkeit des Beschwerdeweges für einen solchen Fall von besonderer Wichtigkeit, weil sonst die Aufrechthaltung der Strafgesetze gefährdet und durch unrichtige Anwendung derselben die öffentliche Anklage gelähmt sein würde. (Const. Z.)

**Berlin**, 15. September. Gestern am 14ten September, dem 80sten Geburtstage Humboldts, trafen JJ. MM. der König und die Königin in Begleitung des Prinzen Wasa, des Grafen Dönhof, des Major v. Manteuffel (Adjutant Sr. Majestät) und der Gräfin Haak, Hofdame J. Maj. der Königin, um 2½ Uhr im Schlosse Tegel zu einem Diner ein. Der General von Hedemann, der Schwager des Herrn von Humboldt, empfing die hohen Herrschaften im Kreise seiner Familie. — Herr von Humboldt, der für gewöhnlich seinen Aufenthalt nicht in Tegel hat, war zwei Stunden vorher, von einigen andern Herren begleitet, hier eingetroffen. Nach dem Essen fuhren J. M. die Königin nach Sanssouci zurück, und Sr. Majestät der König, über Dalldorf und Reinekendorf, nach Schönhausen.

— Ein weiterer Bericht über Humboldt's Geburtsfeier meldet: Wie sehr es im Sinne Alexander v. Humboldt's lag, alle äußerlichen Veranstaltungen zur Feier seines achtzigsten Geburtsfestes möglichst zu vermeiden, so hat er doch mannigfache Beweise der Theilnahme empfangen. Unter Anderen ist ihm von einer Anzahl hiesiger Verehrer und Selbstbeflissener der Wissenschaft eine Adresse überreicht worden, welche die Gesinnungen der Liebe und Verehrung ausspricht, die in so Vieler Brust für den Greis leben. Bereits den Vormittag begab sich der Gefeierte nach dem Landsitz Tegel, für welchen er immer noch eine besondere Vorliebe hegt, und sich stets eine Wohnstätte daselbst bewahrt. Se. Majestät der König, welcher ihm mit einer schönen Porzellanvase beschenkt hat, die auf der einen Seite Sanssouci, auf der andern Charlottenhof darstellt, hatte sich zu Mittag in Tegel ansagen lassen, und begab sich nach zwei Uhr ebenfalls dahin. Den Plan Sr. Majestät, diese Fahrt von Potsdam aus zu Wasser auf der Havel und die mit derselben in Verbindung stehenden Seen zu machen, hatte das Wetter gehindert. — Auch J. Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen hatte dem verehrten Nestor der Wissenschaften ihre Theilnahme an dem Feste in mehrfacher Weise bethätigt. — Möge der Greis, der noch im Besitz der höchsten geistigen Kraft ist, auch die körperliche noch lange bewahren!

— Es sind bei den Gerichtsbehörden vielfache Zweifel entstanden, zu welcher Zeit sich der Verfasser im Bereiche des Richters befinden muß, um den Drucker zu exculpiren, nämlich ob zur Zeit des Druckes, oder zur Zeit, wo die richterliche Verfolgung eintritt. Die Billigkeit spricht wohl für die erstere Alternative. Denn der Drucker kann offenbar nichts weiter thun, als dafür sorgen, daß er es jedesmal mit einem Verfasser zu thun hat, welcher belangt werden kann, unmöglich kann der Drucker aber jeden Literaten, für welchen er etwas gedruckt hat, auch noch nach dem Drucke Monate lang bewachen und hüten, daß er nicht den preuß. Staat verläßt. — In dem bekannten Hochverraths-Prozeß wider den Buchdrucker Fähndrich und Genossen entschied das Geh. Obertribunal dahin, daß der Drucker, wenn ihm auch eine Kenntniß des Inhalts der Schrift nicht nachgewiesen sei, nicht dadurch geschützt werde, wenn der Verfasser zur Zeit des Drucks sich in Preußen befunden habe, daß vielmehr der Drucker immer zur Strafe gezogen werden müsse, wenn kein Anderer vorhanden sei, der für eine verbrecherische Schrift bestraft werden könne. Auch hat das Tribunal angenommen, daß Fähndrich schon deshalb für den Inhalt der Schrift haften müsse, weil er nach Lage der Akten den Inhalt der Schrift gekannt habe. Das Tribunal hat aber in Rücksicht auf die milderen Bestimmungen des Preßgesetzes vom 30. Juni c. die Strafe des Fähndrich auf 3 Jahr, die des Fernbach auf 6 Jahr Festungsarrest herabgesetzt.

## Schweiz.

**Bern**, 10. September. Nachdem den Flüchtlingen der letzte Hoffnungsstrahl, nämlich die ungarische Insurrektion, auch entschwunden ist, suchen sie sich und ihre Verhältnisse in und außerhalb der Schweiz zu konsolidiren. Dr. Schramm aus Langensalza hat zur Errichtung einer Töchterschule zu St. Gallen die Erlaubniß erhalten. Während so Viele sich zum längeren Aufenthalte in der Schweiz einrichten, suchen Andere ihre Person jenseits des Meeres zu retten. So ist der von der Berliner Zeughausaffaire her bekannte Lieutenant Techow von Zürich hier angelangt, um sich seine Päſſe nach Amerika ausfertigen zu lassen. Er scheint den anderen drei preußischen Offizieren, die im badischen Aufstande waren, nämlich Schimmelpfennig, Beust und Annecke, die gegenwärtig noch in Zürich anwesend sind, den Weg anzubahnen. Der Lehrer Gehricke aus Berlin begiebt sich gleichfalls mit noch vielen anderen Preußen nach der neuen Welt. Der Aktuarius Stein aus Berlin will nach England, um dort der Handelstheorie obzuliegen. (D.R.)

**Zürich**, 8. September. Die „Eidgen. Zeitung" erhielt folgende Einsendung: „Ein Dr. Engelmann beliebt in der „Berner Zeitung" unter seiner Verantwortung zu berichten, daß ein ehemaliger bayerscher Soldat im hiesigen Flüchtlingsdepot im Klingenthal vom Landjäger Benz gezwungen worden, trotz seiner Bitte, nicht in die Heimath geschickt zu werden, einen Ausweis zu unterschreiben:

„daß er freiwillig die Schweiz verlasse", und so über die Grenze gebracht worden sei. — Endesunterzeichneter, als Kommandant des Flüchtlingsdepots dahier, fühlt sich bewogen, obige Aussage als eine böswillige Erfindung und freche Lüge zu erklären. Noch kein Flüchtling wurde hier gezwungen über die Grenze gebracht, sondern alle Flüchtlinge, die hierher und also auf das hiesige Depot gebracht werden, werden gefragt, was sie hier beabsichtigen. Wünschen sie wieder in die innere Schweiz zurückzukehren, so verbleiben sie auf hiesigem Depot, bis eine gehörige Anzahl beisammen ist, um einen Transport zu bilden; wünschen sie hingegen nach ihrer Heimath zurückzukehren, so müssen alle diejenigen, welche über Straßburg mit der Eisenbahn spedirt werden, und in diesem Fall sind alle Baiern, Hessen 2c., eine Erklärung unterschreiben, daß sie freiwillig in ihre Heimath zurückgehen. Dies ist eine Formalität, die von den französischen Behörden verlangt und von Herrn Benz, Feldwebel beim hiesigen Landjägerkorps, besorgt wird. — Uebrigens scheint es mir, daß der gewisse Engelmann in seiner Strllung als asylsuchender Flüchtling besser gethan hätte, sich über allfällige Mißhandlungen seiner Landsleute an die Behörden zu wenden, statt schweizerische Behörden in öffentlichen Blättern anzugreifen. Basel, den 7ten September 1849.

Der Depots-Kommandant:
R. Wieland, Lieutenant.

— Gegen den Zürcherischen Baumwollenkönig, Oberst Kunz v. Uster, mußte vor einigen Tagen militairische Exekution verfügt werden; der gute Mann hatte bei einer seiner zahlreichen, neu angelegten Fabriken vergessen, das nöthige Wasserrecht vorher zu erwerben; jetzt will er sich quasi mit Gewalt in Besitz desselben setzen, und respektirt in seinem Eifer weder Polizei noch Gerichte. Ein starkes Detaschement von Landjägern fand erst dann bei den widerspenstigen Arbeitern des Herrn Kunz Folgsamkeit, als es sich anschickte, unmittelbaren Gebrauch von seinen Waffen zu machen. (D. Z.)

## Großbritannien.

**London**, 11. September. Unter den Anzeigen der heutigen Blätter findet man auch eine, die den Tod von 3 Brautpaaren am Abend vor der Hochzeit meldet. Die 3 befreundeten Paare machten eine Spazierfahrt auf der Themse, wurden von einem Kohlenschiff übersegelt und fanden alle 3 ihren Tod in den Wellen.

— Die Reiselust der Königin Viktoria fällt ihren Unterthanen um so mehr auf, da diese Lust sonst der englischen Königsfamilie nicht eigen ist. König Georg III. hat England nie verlassen, Georg IV. machte ein einziges Mal Staatsbesuche in Schottland und Irland.

— Dr. Stanley, Bischof von Norwich, erster Kaplan der Königin, ist im 70sten Jahre vorgestern gestorben. Dieser gelehrte Prälat war 1779 geboren und ein jüngerer Bruder von Lord Stanley von Alderley. Das Bisthum Norwich ist keines der bedeutenderen, es trägt nur 5000 Pfd. St.

— Dem „Standard" wird d. d. Philadelphia, 22. August geschrieben: „Trotz der Proclamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten in Bezug auf die in New-Orleans und auf dem Cap Island in der Ausrüstung begriffene Privat-Expedition, die den vorgeblichen Zweck hat, Cuba anzugreifen und sich mit einer dortigen republikanischen Partei zu vereinigen, hat man doch Grund zu zweifeln, ob, wenigstens was Cuba betrifft, eigentlich etwas an der Sache ist. Gewiß ist diese Geschichte ungeheuer übertrieben worden. Von Oberst Hodges in New-Orleans weiß ich, daß zwar eine Expedition daselbst im Werk ist, daß aber die Theilnehmer nicht nach Tausenden, sondern nur nach Hunderten zählen, und daß sie die nördlichen Provinzen Mexico's im Auge hat und die Errichtung der neuen „Republik Sierra Madre" bezweckt. Der Ausgang dieses Unternehmens ist sehr zweifelhaft, wiewohl die Bevölkerung der Sierra-Madre-Region einer solchen Aenderung nicht entgegen sein möchte. Aber der Gedanke eines Angriffs auf Cuba mit Privatmitteln ist widersinnig; denn auf Cuba steht ein spanisches Heer von 25,000 (?) Mann, abgesehen von den Kriegsschiffen und den starken Festungswerken von Havana, Sant-Jago de Cuba und wohl zwanzig kleineren Forts. Gleichwohl ist die Proclamation Taylors geeignet, dem Gelüste zu Flibustier-Einfällen in fremde Länder überhaupt entgegenzuwirken. Uebrigens hat die Vernehmung des spanischen Consuls in New-Orleans wider Erwarten ein ernstes Aussehen gewonnen. Wie es scheint, hat man neue Beweise erlangt, daß Garcia Rey wirklich, durch Vermittelung des spanischen Consuls und auf Betrieb der Behörden in Cuba, mit Gewalt von New-Orleans nach Havana weggeführt worden. Dies ist wenigstens die Ansicht des Richters, vor welchem das vorläufige Verhör stattgefunden, denn am Schlusse desselben mußte der spanische Consul mit 5000 Dollars Bürgschaft leisten, daß er mit seinen vier Complicen am Dezember-Termin vor dem ordentlichen Gerichtshofe der Vereinigten Staaten erscheinen werde. Bemerkenswerth ist, daß der Washington Republican, das amtliche Organ der Regierung, diesen Fall in sehr ernstem Tone bespricht. Hoffentlich wird die spanische Regierung gehörige Aufklärungen geben, sonst wäre allerdings Anlaß zu einem Hader zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien dargeboten, der einer gewissen amerikanischen Partei nur allzu willkommen sein möchte."

## Stargard-Posener Eisenbahn.

Nach den Bestimmungen der §. 8 und 9 des Nachtrages zu dem Statute unserer Gesellschaft und unter Beobachtung der daselbst für dies Geschäft vorgeschriebenen Formen sind heute folgende 250 Stück Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien:

No. 105. 389. 566. 580. 766. 809. 983. 1010. 1117.
1417. 1421. 1454. 1546. 1614. 1616. 1889. 2206.
2336. 2354. 2629. 2676. 2770. 2833. 2960. 2985.
3011. 3107. 3320. 3482. 4473. 4585. 4609. 5260.
5331. 5638. 6018. 6117. 6157. 6161. 6451. 6892.
7139. 7452. 7724. 7738. 7887. 7970. 8113. 8170.
8291. 8426. 8507. 8886. 9115. 9982. 10,208.
10,377. 10,598. 10,744. 11,174. 11,393. 11,458.
12,218. 12,844. 12,885. 13,056. 13,152. 13,251.
13,404. 13,437. 13,762. 14,034. 14,182. 14,221.
14,496. 14,530. 14,655. 14,815. 14,933. 14,975.
15,374. 15,547. 15,598. 16,002. 16,827. 17,131.
17,195. 17,826. 17,945. 18,201. 18,220. 18,394.
18,705. 19,622. 20,006. 20,148. 20,221. 20,274.
20,338. 20,706. 20,773. 20,813. 20,898. 20,914.
21,157. 21,206. 21,536. 21,718. 21,726. 22,584.
22,801. 23,232. 23,278. 23,449. 23,533. 24,025.
24,176. 24,537. 24,566. 24,629. 24,812. 24,826.
24,885. 24,968. 25,112. 25,482. 25,535. 25,591.
25,869. 25,991. 26,721. 26,826. 26,920. 27,309.
27,327. 27,542. 27,763. 27,764. 28,083. 28,707.
28,728. 28,781. 28,851. 28,905. 29,003. 29,650.
29,681. 29,768. 29,908. 30,098. 30,163. 30,649.
30,808. 31,578. 31,634. 31,859. 31,980. 32,112.
32,157. 32,350. 32,591. 32,619. 33,409. 33,388.
33,464. 33,533. 33,559. 33,595. 33,857. 33,994.
34,222. 34,354. 34,361. 34,373. 34,608. 35,152.
35,305. 35,507. 35,572. 35,708. 35,796. 35,811.
35,865. 35,951. 36,082. 36,335. 36,885. 36,973.
37,366. 37,555. 37,953. 38,020. 38,749. 38,800.
38,873. 38,969. 38,972. 39,027. 39,239. 39,290.
39,689. 39,879. 40,187. 40,192. 40,499. 40,720.
41,544. 41,959. 41,962. 42,021. 42,060. 42,131.
42,176. 42,240. 42,417. 42,522. 42,575. 42,742.
42,758. 43,687. 43,742. 44,450. 44,989. 45,053.
45,327. 45,588. 45,606. 45,695. 45,700. 45,958.
46,069. 46,338. 46,868. 46,941. 47,190. 47,197.
47,202. 47,277. 47,378. 47,481. 48,047. 48,103.
48,442. 48,506. 48,571. 48,703. 49,002. 49,005.
49,077. 49,906.

Behufs ihrer Amortisation durch das Loos gezogen worden.

Die Eigner dieser Aktien werden hierdurch aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen, nach dem 2ten Januar 1850 fällig werdenden Dividendenscheinen No. 3 bis incl. No. 12, vom 15ten Dezember d. J. ab bei der Hauptkasse der Königl. Regierung hierselbst einzureichen und daselbst den vollen Nennwerth mit 100 Thlr. für die Aktie in Empfang zu nehmen.

Für die bei dieser Einreichung etwa fehlenden Dividendenscheine von No. 3 ab wird ein entsprechender Betrag vom Aktien-Kapitale abgezogen und retinirt werden.

Etwa noch nicht abgehobene Dividenden-Coupons No. 1 und 2 werden durch unsere Eisenbahn-Hauptkasse realisirt.

Wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einlieferung der ausgeloosten Aktien verweisen wir auf §. 9 unseres Statut-Nachtrages, und heben besonders hervor, daß der Inhaber einer ausgeloosten Aktie für den darin verschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablaufe dieses Jahres aus unserer Gesellschaft scheidet und von diesem Zeitpunkte an seine bezüglichen Rechte an den Staat übergehen.

Stettin, den 1sten Juli 1849.

Direktorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
(gez.) Heegewaldt. Fraissinet. Pitzschky.

## Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Berechtigung zur Erhebung des Wochenmarktstandgeldes auf dem Kohl- und Roßmarkt, in den daran stoßenden Straßen und an den Orten der Lastadie, wo der Verkauf von Holz, Stroh und Heu statt findet, soll vom 1sten Oktober c. an bis zum 1sten Juni 1852 meistbietend verpachtet werden.

Die Annahme der Gebote erfolgt am 21sten d. M., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale. Die Bedingungen können auf der Registratur in den Dienststunden eingesehen werden.

Stettin, den 11ten September 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

## Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an folgende, auf der Feldmark des Gutes Zarrendorf belegene, von dem Schulzen und Schmiedemeister J. Westphal laut Kontrakte vom 7ten Juli d. J. an nachstehende Büdner zu Neu-Zarrendorf verkaufte Wiesengrundstücke, als:

1) des J. Schröder, von 6 Morg. 56 QR.,
2) des J. Cecorsky, von 1 Morg. 46 QR.,
3) des H. Streufert, von 2 Morg. 102 QR.,
4) des J. Andre, von 1 Morg. 51 QR.,
5) des Moritz Schmidt, von 1 Morg. 51 QR.,
6) des C. Lentz, von 2 Morg. 102 QR.,
7) des J. Pohl, von 1 Morg. 51 QR., und
8) des D. Brandt, von 3 Morg. 152 QR.

Magdeburger Maß, haben, hierdurch aufgefordert, solche, und zwar für jedes dieser Grundstücke besonders, in folgenden Terminen:

den 5ten und 19ten Oktober und 2ten November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letztgedachten Termine zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 10ten September 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Teßmann.

## Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreis-Gerichte zu Stettin soll das in der neuen Wiek bei Stettin sub No. 108 b. belegene, den Christian Friedrich Lewenow'schen Eheleuten zugehörige, auf 6500 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 22sten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die auf diesem Grundstücke Rubr. III No. 1 P. eingetragene Gläubigerin, Wittwe des Kolonisten Christian Schmidt, Marie, geb. Fick, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, wird von dem Verkaufs-Termine hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Stettin soll das auf dem Ackerwerke Grünhoff bei Stettin belegene, dem Schlächtermeister Gottfried Eduard Kopp und dessen Ehefrau zugehörige, auf 13,900 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 1sten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

## Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 18ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Königs-Platze der Verkauf von 7 ausrangirten Artillerie-Pferden meistbietend gegen gleich baare Bezahlung statt finden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Stettin, den 14ten September 1849.

Die 1ste Abtheilung 2ter Artillerie-Brigade.
Hayduck.

Auktion am 19ten September c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über: Silber, Uhren, Kupfer, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, gute mahagony und birkene Möbel, wobei: Sopha, 1 Servante, Sekretaire, Spiegel, Spinde, Tische, Komoden, Stühle, Haus- und Küchengeräth;

um 12 Uhr: mehrere eiserne Wuchtketten und anderes Eisengeräth.

Reisler.

Auktion am 18ten September c., Nachmittags 2 Uhr,

**in Grabow im Friedrichssaal,**

über: Leinenzeug, Betten, Damenkleidungsstücke, gute birkene Möbel, Haus- und Küchengeräth aller Art.

Reisler.

## Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Die dritte Etage, Pelzerstraße No. 805, ist zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres im Hause No. 806, beim Schlosser-Meister Schwartz.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

☞ Ein schwarz und weiß gefleckter Hühnerhund hat sich auf der Lübschen Mühle angefunden.